



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2123-046361

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine gendergerechte Sprache im Heilmittelwerbegesetz gefordert. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Sprache ein realistisches Abbild der Berufswirklichkeit zeichnen sollte. Dies sei derzeit im Heilmittelwerbegesetz (HWG) nicht der Fall, da es im Jahr 2019 laut Statistik-Online-Portal Statista 47,6 Prozent Ärztinnen und 70,5 Prozent Apothekerinnen gegeben habe. Auch der Pflichthinweis "Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker." schreibe das generische Maskulinum vor.

Zu den Einzelheiten des Vortrags wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde. Es gingen 51 Mitzeichnungen sowie 57 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage mehrerer Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass unter der Angabe Arzt bzw. Apotheker die Berufsbezeichnung zu verstehen ist und keinesfalls eine Diskriminierung der weiblichen Berufsangehörigen zum Ausdruck kommen soll. Es sind selbstverständlich auch Ärztinnen und Apothekerinnen gemeint.



Bei der in der Petition beanstandeten Formulierung handelt es sich um einen Hinweis, der die öffentliche Wahrnehmung für das Arzneimittel als erklärungsbedürftige Ware gewährleiste und auf die Kompetenz der Angehörigen der Heilberufe zur Information hinweisen soll. Eine detaillierte und angeblich gendergerechte Gestaltung des Hinweises würde aus Sicht des Petitionsausschusses zu einer Überfrachtung des Satzbaus führen, die zur Folge haben könnte, dass der audiovisuelle Hinweis seinen Warncharakter teilweise einbüßen würde. Insbesondere Personen, deren Hör- und Verständnisfähigkeit eingeschränkt ist, wären hiervon betroffen, da der Hinweis nur kurze Zeit auf dem Bildschirm zu sehen ist.

Der Ausschuss ist sich der angesprochenen Problematik bewusst. Die Formulierung ist vom BMG bereits mehrfach überprüft worden. Der Ausschuss begrüßt die Bestrebungen des BMG, eine Formulierung zu finden, die sowohl geschlechtsneutral als auch einprägsam ist.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein parlamentarisches Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.